

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

Schließung des St.-Bernhard-Hospitals Brake - Kenntnisstand des Landes, Verbleib der 53-Millionen-Euro-Förderung und Sicherstellung der Patientenversorgung

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 21.08.2026

Das St.-Bernhard-Hospital in Brake stellte seinen Krankenhausbetrieb am 14. August 2026 ein. Seit dem 7. August 2026 werden keine neuen stationären Patienten mehr aufgenommen. Nach Angaben der Krankenhausgeschäftsführung wird das Haus seitdem auch nicht mehr durch den Rettungsdienst angefahren und steht im webbasierten Notfallzuweisungssystem IVENA nicht mehr als aufnahmebereite Klinik zur Verfügung.¹

Das Krankenhaus verfügte zuletzt über 103 Betten und sechs Fachabteilungen. Rund 350 Beschäftigte sind von der Schließung betroffen. Nach öffentlich bekannt gewordenen Angaben behandelte das Krankenhaus jährlich rund 6 000 stationäre Patienten; zusammen mit dem Medizinischen Versorgungszentrum wurden etwa 36 000 Patienten im Jahr versorgt.²

Das Hospital befand sich seit November 2025 in einem Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung. Als Schließungsgründe wurden insbesondere eine unzureichende Refinanzierung, gestiegene Personal- und Sachkosten, fehlende finanzielle Rückendeckung durch einen kommunalen Träger und zusätzliche Belastungen durch die Krankenhausreform genannt. Zuletzt verschärften rückläufige Patientenzahlen und Personalabgänge die Lage.³

Im Juni 2023 befürwortete der Krankenhausplanungsausschuss des Landes für die „Neustrukturierung der Kernfunktionen“ des St.-Bernhard-Hospitals eine Investitionsmaßnahme von 53 Millionen Euro. Davon waren 2 Millionen Euro für das Investitionsprogramm 2023 und 51 Millionen Euro für die Folgejahre ausgewiesen. Im April 2025 überreichte Gesundheitsminister Dr. Andreas Philippi einen Förderbescheid über weitere 15 Millionen Euro. Das Sozialministerium bezeichnete diesen als Teil der insgesamt 53 Millionen Euro, die das Land für den geplanten Krankenhausneubau bereitstelle. Philippi nannte das Hospital dabei einen „unverzichtbaren Bestandteil der Gesundheitsversorgung in der Wesermarsch“.⁴

Nach Angaben des Landkreises Wesermarsch wies Philippi ebenfalls am 3. April 2025 darauf hin, dass nach den vorliegenden Untersuchungen langfristig lediglich ein Krankenhausstandort in der Wesermarsch wirtschaftlich und strukturell überlebensfähig sei. Nach aktueller lokaler Berichterstattung sollen bislang 4 605 078,92 Euro der Fördermittel tatsächlich ausgezahlt worden sein. Eine öffentlich nachvollziehbare Gesamtübersicht über Bewilligungen, Mittelabrufe, Auszahlungen, Verwendungsnachweise, mögliche Rückforderungen und das verbleibende Fördervolumen liegt nicht vor.⁵

¹ <https://brakerzeitung.de/krankenhaus-brake-medizinische-versorgung>

² <https://wesermarsch-aktuell.de/unkategorisiert/brake-st-bernhard-hospital-stellt-betrieb-ein-schliessungsprozess-beginnt-versorgungsqualitaet-bleibt-bis-zum-ende-bestehen/>

³ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/brake-st-bernhard-hospital-schliesst-bereits-mitte-august%2Cbrake-148.html

⁴ https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/investitionen-in-die-krankenhausinfrastruktur-im-nordwesten-niedersachsens-minister-philippi-und-staatssekretarin-arbogast-uber-reichen-forderbescheide-in-hohe-von-insgesamt-46-millionen-euro-238859.html;
https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/rekordsumme-von-rund-800-millionen-euro-fur-niedersachsische-krankenhaeuser-krankenhausplanungsausschuss-gibt-grunes-licht-fur-investitionen-223035.html

⁵ <https://brakerzeitung.de/krankenhaus-brake-medizinische-versorgung>;
https://wesermarsch.de/2026/07/07/st_bernhard-hospital/

Am 30. Juli 2026 erklärte Philippi, die Gesundheitsversorgung im Landkreis Wesermarsch sei sichergestellt. Umliegende Kliniken könnten die Patienten auffangen; das Land habe die Versorgungssituation frühzeitig analysiert und erwarte keine erheblichen Nachteile für die Bevölkerung. Bislang ist jedoch nicht öffentlich dargelegt, welche zusätzlichen stationären und notfallmedizinischen Kapazitäten konkret verfügbar sind, wohin die bisherigen Patienten geleitet werden und wie sich längere Transportwege auf zeitkritische Notfälle und den Rettungsdienst auswirken.⁶

Das Medizinische Versorgungszentrum kann ambulante Leistungen erbringen, verfügt aber weder über stationäre Krankenhausbetten noch über eine vollwertige zentrale Notaufnahme. Der Landkreis und die Helios Klinik Wesermarsch kündigten seinen Fortbestand und Ausbau sowie ein Gesundheitszentrum in Brake an. Ein verbindliches Konzept mit Leistungsumfang, Notfallstruktur, Personal, Finanzierung und Zeitplan ist bislang nicht veröffentlicht.⁷

1. Seit wann hatte die Landesregierung jeweils Kenntnis von wirtschaftlichen Schwierigkeiten, einer drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, der Einleitung des Insolvenzverfahrens, einer fehlenden Fortführungsperspektive und einer konkret bevorstehenden Schließung des St.-Bernhard-Hospitals (bitte für jeden Sachverhalt Datum, Informationsquelle und zuständige Stelle angeben)?
2. Welche Berichte, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Sanierungsgutachten, Fortführungsprognosen oder sonstigen Unterlagen zur wirtschaftlichen und medizinischen Entwicklung des Hospitals lagen der Landesregierung seit 2023 vor (bitte jeweils Eingangsdatum, Verfasser und Kernaussage angeben)?
3. Wann und durch wen wurde die Landesregierung über die zunächst für Ende September 2026 vorgesehene Schließung, deren Vorverlegung auf den 14. August 2026, den Aufnahmestopp ab dem 7. August 2026 und die Herausnahme des Hospitals aus IVENA informiert?
4. Welche Gespräche führte die Landesregierung gegebenenfalls seit 2023 mit Krankenhausträger, Geschäftsführung, Landkreis, Stadt Brake, Helios, Krankenkassen und weiteren Beteiligten über die wirtschaftliche Lage und Zukunft des Standorts (bitte Datum, Beteiligte, Anlass und Ergebnis angeben)?
5. Welche konkreten Maßnahmen prüfte oder ergriff die Landesregierung gegebenenfalls seit Beginn des Insolvenzverfahrens, um den Krankenhausbetrieb fortzuführen, einen neuen Träger zu gewinnen, eine Kooperation oder Fusion zu ermöglichen oder einen geordneten Übergang sicherzustellen, und aus welchen jeweils dokumentierten Gründen kamen diese Maßnahmen nicht zustande?
6. Welche Untersuchungen lagen der Aussage des Ministers vom 3. April 2025 zugrunde, langfristig sei nur ein Krankenhausstandort in der Wesermarsch wirtschaftlich und strukturell überlebensfähig (bitte Auftraggeber, Verfasser, Erstellungsdatum, Datengrundlage, Annahmen und Ergebnisse angeben)?
7. Seit wann wurde innerhalb der Landesregierung eine Konzentration der stationären Versorgung in der Wesermarsch auf einen Standort erwogen, und anhand welcher medizinischen, wirtschaftlichen und räumlichen Kriterien wurden Brake und Esenshamm jeweils bewertet?
8. Welchen haushalts- und förderrechtlichen Status hatten die 2023 genannten 53 Millionen Euro jeweils, insbesondere hinsichtlich Aufnahme in das Investitionsprogramm, Mittelreservierung, Förderzusage, Bewilligung, Mittelabruf und Auszahlung?
9. Welche konkreten Bau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen sollten mit den 53 Millionen Euro finanziert werden, wie hoch waren die jeweiligen Teilbudgets, und welche Förderbedingungen sowie Fristen galten?

⁶ <https://wesermarsch.de/2026/07/30/medizinische-versorgung-ist-gesichert/>

⁷ https://wesermarsch.de/2026/07/22/ag_gesundheit2040/

10. Welche Förderbescheide und sonstigen förderrechtlichen Entscheidungen erteilte das Land seit 2023 für das St.-Bernhard-Hospital (bitte jeweils Datum, Rechtsgrundlage, Fördergegenstand, Zuwendungsempfänger, bewilligte Summe, Förderbedingungen, Mittelabruf, Auszahlung, Verwendungsnachweis und aktuellen Rechtsstatus tabellarisch angeben)?
11. Trifft es zu, dass bislang insgesamt 4 605 078,92 Euro ausgezahlt wurden; falls ja, wann, in welcher Höhe, an welchen Empfänger und auf Grundlage welchen geprüften Mittelabrufs wurden die einzelnen Beträge ausgezahlt, und welchen Rechnungen, Leistungen oder Bauabschnitten wurden sie zugeordnet; falls nein, wie hoch ist der zutreffende Betrag? Wurden nach Bekanntwerden wirtschaftlicher Schwierigkeiten oder nach Einleitung des Insolvenzverfahrens noch Mittel ausgezahlt, und, falls ja, warum?
12. Welche geförderten Maßnahmen wurden vollständig oder teilweise umgesetzt, welche Planungs-, Abbruch-, Bau- und Ausstattungskosten entstanden, welche Vermögenswerte wurden geschaffen und in wessen Eigentum befinden sich diese? Welche Fördermittel waren bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens noch unverbraucht vorhanden, wo wurden sie geführt, und inwieweit sind sie Bestandteil der Insolvenzmasse?
13. In welcher Höhe waren Eigen- oder Kofinanzierungsmittel des Krankenhausträgers vorgesehen, wann und mit welchem Ergebnis prüfte das Land, ob der Träger diese Mittel aufbringen konnte, und wann wurden gegebenenfalls Finanzierungslücken erkennbar?
14. Welche Bedarfs-, Wirtschaftlichkeits- und Tragfähigkeitsprüfungen lagen der Förderentscheidung von 2023 sowie den späteren Förderbescheiden zugrunde, und wurden diese Prüfungen vor den jeweiligen Bewilligungen aktualisiert?
15. Wie erklärt die Landesregierung, dass Minister Philippi das Hospital im April 2025 als „unverzichtbaren Bestandteil“ der Versorgung bezeichnete, obwohl er nach Angaben des Landkreises am selben Tag erklärte, langfristig könne nur ein Krankenhausstandort in der Wesermarsch bestehen?
16. Welche Kontrollen der zweckentsprechenden Mittelverwendung fanden wann statt, welche Verwendungsnachweise liegen vor, und welche Beanstandungen, Planabweichungen oder noch ungeklärten Positionen wurden festgestellt?
17. Welche Auswirkungen haben Insolvenz und Schließung auf die einzelnen Förderbescheide, bereits geschlossene Verträge und noch offene Zahlungsverpflichtungen? Bestehen Rückforderungs-, Erstattungs-, Widerrufs- oder Sicherungsansprüche des Landes sowie Ansprüche aus nicht erfüllten oder rückabzuwickelnden Verträgen (bitte jeweils Rechtsgrundlage, Betrag, Anspruchsgegner, insolvenzrechtlichen Rang und Verfahrensstand angeben)?
18. Wie wird mit dem noch nicht bewilligten beziehungsweise nicht ausgezahlten Teil des vorgesehenen Fördervolumens verfahren, und welche rechtlichen und haushälterischen Möglichkeiten bestehen, diese Mittel für eine Anschlussversorgung am Standort Brake oder in der Wesermarsch einzusetzen?
19. Auf welche konkrete Analyse stützt Minister Philippi seine Aussage vom 30. Juli 2026, umliegende Kliniken könnten die Patienten auffangen und erhebliche Nachteile seien nicht zu erwarten (bitte Methodik, Datenstand, untersuchte Kliniken, Fachgebiete, Kapazitäten und Ergebnisse angeben)?
20. Auf welche Krankenhäuser werden die bisherigen stationären und Notfallpatienten aus Brake seit dem 7. August 2026 tatsächlich verteilt (bitte nach Zielkrankenhaus, Fachgebiet und - soweit verfügbar - Patientenzahl aufschlüsseln)?
21. Über welche freien oder zusätzlich geschaffenen Betten-, Notaufnahme-, Intensiv-, Operations- und Fachabteilungskapazitäten verfügen die aufnehmenden Krankenhäuser, wie hoch war deren durchschnittliche Auslastung in den letzten zwölf Monaten, und welche bisher in Brake erbrachten Leistungen können dort nicht durchgehend angeboten werden?

22. Welche zusätzlichen Fahr- und Transportzeiten entstehen für Patienten aus den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises, insbesondere bei Herzinfarkten, Schlaganfällen, schweren Blutungen und anderen zeitkritischen Notfällen (bitte nach Kommune und vorgesehenem Zielkrankenhaus darstellen)?
23. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf Einsatzdauer, Fahrzeugvorhaltung, Personalbedarf, Gebietsabdeckung und Hilfsfristen des Rettungsdienstes, und welche zusätzlichen Rettungsmittel oder Standorte werden wann eingerichtet?
24. Wer veranlasste wann die Herausnahme des Hospitals aus IVENA, welche Stellen wurden beteiligt, und welche verbindlichen Ersatzzuweisungen gelten seitdem für die einzelnen Notfallindikationen?
25. Welche ambulanten, teilstationären und notfallmedizinischen Leistungen stehen ab dem 15. August 2026 am Standort Brake verbindlich zur Verfügung, und wann legt die Landesregierung ein belastbares Anschlusskonzept vor, das für MVZ und geplantes Gesundheitszentrum jeweils Betreiber, Fachrichtungen, Öffnungszeiten, Personal, Behandlungskapazität, Notfallstruktur, Finanzierung und Umsetzungsfristen ausweist?